

Bericht zur Vollversammlung am 08.12.2020

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Frau Präses Kühn schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor den TOP 2 zu legen. Herr Dr. Probst als Vorsitzender des Wahlbeirates und auch des Haushaltsausschusses kann erst ab ca. 17:00 Uhr an der Versammlung teilnehmen. Die Mitglieder der Vollversammlung sind mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden. In der Protokollierung werden die TOPs gleichwohl in der ursprünglichen Reihenfolge aufgenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 22.09.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche oder Ergänzungen angenommen.

1.3 Personelles - Benennung von Handelsrichterinnen/ Handelsrichtern

Die Amtszeit der Handelsrichterinnen und Handelsrichter Jens Tesnau, Matthias Rohlf, Anke Wiek, Martin Mehl, Thekla Menne, Hans-Peter Büge, Martin Aye, Michael Gröning und Roswitha Antler enden im Verlaufe des Jahres 2021. Der Präsident des Landgerichts Lübeck hat uns um die Neubenennung bzw. Wiederbenennung von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern gebeten.

Nach § 109 Gerichtsverfassungsgesetz schlägt die IHK zu Lübeck dem Landgericht Lübeck Handelsrichter/innen zur Ernennung bzw. Wiederernennung vor.

Die Handelsrichter/innen Matthias Rohlf, Martin Mehl, Thekla Menne und Martin Aye haben sich für eine Wiederernennung bereit erklärt. Für einen Neuvorschlag hat sich Frau Anne-Cathrin Wiek, Geschäftsführerin der Huckepack-Wiek GmbH & Co. KG, Glashüttenweg 19/29, 23568 Lübeck, bereit erklärt.

Die Vollversammlung beschließt, Frau Thekla Menne, Herrn Matthias Rohlf, Herrn Martin Mehl und Herrn Martin Aye als ehrenamtliche Handelsrichterin bzw. als ehrenamtliche Handelsrichter für eine Wiederernennung sowie Frau Anne-Cathrin Wiek, Geschäftsführerin der Firma Huckepack-Wiek GmbH & Co. KG, Glashüttenweg 19/29, 23568 Lübeck, erstmalig als ehrenamtliche Handelsrichterin vorzuschlagen.

TOP 2 Vorbereitung der Vollversammlungs-Wahl 2021

2.1 Wahlausschuss der IHK zu Lübeck – Benennung Mitglieder und Wahlordnung der IHK zu Lübeck – Aktualisierung

Im November 2021 findet die Wahl der Vollversammlung für die Periode 2022 bis 2026 statt. Der Wahlbeirat hat sich mit notwendigen Änderungen der Wahlordnung befasst. Herr Scharfenberger stellt die wesentlichen Änderungen anhand der mit der Einladung verschickten Anlage 2 vor.

Nach der umfassenden Änderung der Wahlordnung 2015 soll die damalige Neufassung der Wahlgruppen im Wesentlichen beibehalten werden.

Die Gewichtung der Wahlgruppen soll zu 40 % der Anzahl der Mitgliedsbetriebe, zu 40 % die Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb und zu 20 % die Zahl der Auszubildenden berücksichtigen. Damit entspricht die Wahlordnung den Kriterien des IHK-Gesetzes. Im Vergleich zur Sitzverteilung im Jahr 2015 ergeben sich folgende Änderungen für die Wahl 2021:

WG 01 Industrie:

Die Anzahl der Sitze steigt von 12 auf 13, da in diesem Jahr eine Aufrundung des Anteils erfolgt. Der zusätzliche Sitz fällt auf HL, die Kreise bleiben wie 2015.

WG 02 Groß- und Außenhandel:

Die Anzahl der Sitze steigt von 7 auf 9. Ein Grund ist die Einbeziehung der bisherigen Wahlgruppe 09 (Handelsvermittlung), ein anderer eine Aufrundung.

WG 03 Einzelhandel:

Die Anzahl der Sitze sinkt von 11 auf 9. Die Zahl der Mitgliedsbetriebe ist massiv um ca. 2.000 auf 10.886 gefallen. Gleichwohl bleibt die Wahlgruppe in der Vollversammlung stark vertreten. Die Kreise SE und RZ verlieren jeweils einen Sitz.

WG 04 bis WG 08, 10,12 und 14 bleiben gleich (in **WG 8** gibt es eine Aufrundung).

WG 09 (Handelsvermittlung):

Diese Wahlgruppe entfällt zukünftig, da sie aufgrund geringerer Mitgliederzahl weniger als einen Sitz erhalten würde. Diese Wahlgruppe soll der in der Systematik verwandten Wahlgruppe 02 (Groß- und Außenhandel) zugeschlagen werden.

WG 11 Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt, Spedition:

Die Anzahl steigt von 2 auf 3 Sitze durch Aufrundung.

WG 13 Unternehmens-, technische- und sonstige Beratung:

Die Anzahl sinkt von 5 auf 4 Sitze.

Bei der VV-Wahl 2015 hatten die Kreise OD und SE jeweils 10 Sitze in den regionalen WG 01 bis 04. Die Kreise OH, RZ und HL jeweils 6 Sitze. Durch wirtschaftliche Verschiebungen sowie rechnerische Auf- und Abrundungen ergibt sich für 2021 folgendes Bild:

OD 11, SE 10, HL 7, OH 6 und RZ 5 Sitze.

Auf Nachfrage von Herrn Ohldag, warum im Kreis Herzogtum Lauenburg die Sitzanzahl des Wahlkreises Einzelhandel von 2 auf 1 reduziert wird, erläutert Herr Scharfenberger, dass lediglich noch ein Sitz übrigbleibt. Hintergrund ist, dass die Zahl der Einzelhandelsbetriebe in den letzten Jahren um ca. 2.000 massiv abgenommen hat und damit die Sitzanzahl der Wahlgruppe Einzelhandel insgesamt von 11 auf 9 gefallen ist. Auch im Kreis Segeberg ist ein Sitz der Wahlgruppe Einzelhandel entfallen. Diese Entwicklung kann durch die Vollversammlung nachvollzogen werden.

Der durch die Vollversammlung eingesetzte Wahlbeirat hat die vorgestellten Anpassungen umfassend erörtert. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 einer Änderung der Wahlordnung auf Vorschlag des Wahlbeirates zugestimmt.

***Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Wahlordnung für die Vollversammlungswahl 2021 laut Anlage 2 B mit folgender Ergänzung:
In § 2a lautet der Verweis nicht auf § 7 Abs. 2, sondern auf § 7 Abs. 4.***

Die Vollversammlung wählt die Mitglieder des Wahlbeirates (Frau Menne, Frau Wendland und die Herren Bonkowski, Hahn und Dr. Probst) nach § 8 Absatz 1 Wahlordnung als Mitglieder in den Wahlausschuss.

2.2 Wahl-Logo und Kommunikationskonzept

Herr Dr. Özren präsentiert das Logo der Wahlkampagne und den Kommunikationsfahrplan. In der Jahrespressekonferenz am 5. Januar 2021 werden Präses Kühn und Hauptgeschäftsführer Schöning zum ersten Mal öffentlich zur Kandidatur und zur Wahl aufrufen. Die IHK wird die Wahl bis zur Konstituierung der neuen Vollversammlung begleiten. Auf der Wahlwebsite www.ihkwahl-luebeck.de finden die Wahlberechtigten alle wichtigen Informationen zur Wahl und ab Sommer zu den Kandidaten, die sich dort mit Foto und Video präsentieren können. Alle Wahlberechtigten erhalten ein WNO-Special, ebenfalls mit den Informationen zur Wahl und den Kandidatinnen und Kandidaten. Zudem schnürt die IHK ein digitales „Wahlpaket“ für die Kandidatinnen und Kandidaten. Damit können diese dann für sich Wahlwerbung machen.

Die Vollversammlung nimmt das Wahl-Logo und das Kommunikationskonzept zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Finanzen

Zu Beginn von TOP 3 gibt Hauptgeschäftsführer Schöning anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Aktivitäten der IHK in 2020, die sowohl in Präsenz, hybrid oder virtuell durchgeführt wurden. Auch gibt er den Mitgliedern der Vollversammlung die Ziele der IHK zu Lübeck für 2021 zur Kenntnis.

3.1 Forecast 2020 – Bericht sowie Wirtschaftsplan 2021 – Erörterung

3.1 Wirtschaftsplan 2021

Wirtschafts- und Finanzplanung

Herr Dr. Probst erläutert ausführlich den Forecast 2020 sowie den Wirtschaftsplan 2021. Er geht hierbei auch auf einzelne Positionen der GuV ein. Besonderheiten in 2021 seien u. a. die anstehende Wahl der Vollversammlung und die geänderte Berücksichtigung des HanseBelt e. V. im Planansatz für 2021.

Die Abweichung zwischen dem geplanten Jahresergebnis 2020 und dem Forecast 2020 resultiert überwiegend aus erhöhten Beitragseinnahmen sowie Minderausgaben im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Herr Dr. Probst betont, dass es der IHK zu Lübeck im Jahr 2021 möglich sei, eine Beitragsmindererhebung in Höhe von 10 Prozent umzusetzen. Hierzu seien ausführliche Diskussionen im Haushaltsausschuss und Präsidium geführt worden. Somit würden 1,1 Mio. Euro bei den Unternehmen verbleiben. Im Jahr 2020 wird aktuell eine 20-prozentige Mindererhebung realisiert.

Die Rücklagen der Jahre 2020 (Plan und Forecast) sowie 2021 (Plan) wurden in den versandten Unterlagen wie folgt dargestellt:

Gegenüberstellung Plan 2020 / Forecast 2020

Rücklagenspiegel Stand per 30.10.2020						
	Stand per 31.12.2019	geplante Einstellungen 2020	geplante Entnahmen 2020	vorauss. Einstellungen 2020	vorauss. Entnahmen 2020	vorauss. Stand per 31.12.2020
Ausgleichsrücklage (Pflichrücklage)	3.363.756,18 €	- €	373.600,00 €			3.363.756,18 €
Pensionszinsausgleichsrücklage	1.153.921,00 €	- €	120.000,00 €		659.000,00 €	494.921,00 €
Instandhaltungsrücklage	- €	- €	- €		- €	- €
Finanzierungsrücklage	1.817.000,00 €	- €	77.000,00 €		77.000,00 €	1.740.000,00 €
Digitalisierungsrücklage	1.775.000,00 €	- €	434.000,00 €		223.000,00 €	1.552.000,00 €
Gesamt	8.109.677,18 €	- €	1.004.600,00 €	- €	959.000,00 €	7.150.677,18 €
Nettoposition	2.581.151,66 €					2.581.151,66 €

Planung 2021

Rücklagenspiegel Stand per 30.10.2020					
	Stand per 31.12.2019	vorauss. Stand per 31.12.2020	geplante Einstellungen 2021	geplante Entnahmen 2021	vorauss. Stand per 31.12.2021
Ausgleichsrücklage (Pflichrücklage)	3.363.756,18 €	3.363.756,18 €		203.700,00 €	3.160.056,18 €
Pensionszinsausgleichsrücklage	1.153.921,00 €	494.921,00 €		304.000,00 €	190.921,00 €
Instandhaltungsrücklage	- €	- €		- €	- €
Finanzierungsrücklage	1.817.000,00 €	1.740.000,00 €		77.000,00 €	1.663.000,00 €
Digitalisierungsrücklage	1.775.000,00 €	1.552.000,00 €		324.000,00 €	1.228.000,00 €
Gesamt	8.109.677,18 €	7.150.677,18 €	- €	908.700,00 €	6.241.977,18 €
Nettoposition	2.581.151,66 €	2.581.151,66 €			2.581.151,66 €

Rücklagenveränderungen für den Wirtschaftsplan 2021 im Detail:

1. Ausgleichsrücklage

Die IHK zu Lübeck verwendet für die den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende jährliche Risikoprognose im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans (erstmals für das Wirtschaftsjahr 2017) das sogenannte Risiko-Tool. Dieses webbasierte Tool wurde in Zusammenarbeit des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK, der Dachorganisation der IHKs) mit den IHKs nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15) entwickelt. Es setzt die Anforderungen des Urteils an eine schätzgenaue Bildung von pauschalierten Rücklagen konsequent um. Mit Hilfe des Risiko-Tools kann eine detaillierte Risikoprognose zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichsrücklage, zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut), mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens erstellt werden. Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge ist ein abgestimmter Muster-Risikokatalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken. Von diesen aktuell vorgeschlagenen 22 Risiken (Stand: Wirtschaftsjahr 2020) hat die IHK zu Lübeck 7 Einzelrisiken in die Ausgleichsrücklage einbezogen. Die gewählten Risiken sind nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt.

Für die Wirtschaftsplanung 2021 ergibt sich durch Risikoaggregation für die IHK zu Lübeck folgender Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Durchschnittliche Schadenshöhe
Schwankungen des Beitragsaufkommens	Sehr hoch (>75%)	2,956 Mio. €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Mittel (>25 % - 50 %)	235 T€
Risiken bedingt durch den Einsatz von IT	Überwiegend gering (10 % - 25%)	926 T€

Das Gesamtrisiko der IHK zu Lübeck für das Jahr 2021 beträgt bei einem Konfidenzintervall von 95 % 3,8 Mio. Euro und steht somit in einem guten Verhältnis zur Ausgleichsrücklage in Höhe von voraussichtlich 3,364 Mio. Euro zum Jahresende 2020. Die Empfehlung ist eine Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird (Obergrenze). Die in der Planung 2020 enthaltenen Risiken

aus Haftungs- und Rechtsfragen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 durch eine Versicherung über den DIHK abgebildet. Die Risiken aus der Anlage von Finanzanlagen ist nach richterlicher Rechtsprechung nicht in der Ausgleichsrücklage zu berücksichtigen. Für das Jahr 2021 ist eine Entnahme zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in Höhe von 203.700 Euro geplant.

2. Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wurde der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 1 HGB von 7 auf 10 Jahre verlängert. In Höhe des Unterschiedsbetrags wird aufgrund eines jährlichen Gutachtens die Zinsausgleichsrücklage angepasst. Per 31.12.2020 beträgt der voraussichtliche Unterschiedsbetrag 554 T€. Ebenfalls in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet wird die Differenz aus Marktzins (IFRS) und dem der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB zugrundeliegenden Bewertungszins in Höhe von 284 T€. Für das Planjahr 2021 beträgt der voraussichtliche Unterschiedsbetrag 394 T€, die Differenz aus Marktzins (IFRS) und dem der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB zugrundeliegende Bewertungszins beträgt 109 T€.

3. Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Wie bei anderen IHKs auch enthielten die Ausgleichs- und die Liquiditätsrücklage erkennbar Komponenten, die der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens dien(t)en. Mit dem Fortfall der Liquiditätsrücklage und der neuen Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage (ausschließlich Risikovorsorge) entfallen diese. An deren Stelle tritt die Finanzierungsrücklage, die über die Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst wird. Der Auflösungsbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 77 T€. Im Ergebnis entspricht die (dauerhaft vorhandene) Nettosition nahezu dem (Buch-) Wert der Grundstücke, der (auch) keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen (Buch-) Wertes der Gebäude. Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer - ceteris paribus - einen Wert von € 0 aufweisen.

4. Digitalisierungsrücklage

Das Thema Digitalisierung besitzt für die IHK zu Lübeck eine hohe Priorität. Wir wollen die Leistungen und Dienste für unsere Mitglieder und Kunden zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen. Hierfür benötigen wir unter anderem eine moderne und flexible Stammdatenverwaltung. Für diese Neuausrichtung und weitere Digitalisierungsprojekte, die im Digitalisierungskonzept der IHK zu Lübeck beschrieben werden, wurde bereits in den Jahren 2017 und 2018 ein Betrag von 2,15 Mio. € in die Digitalisierungsrücklage eingestellt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 375 T€ entnommen (Plan 2020 - Entnahme in Höhe von 434 T€). Für 2021 wird mit einer weiteren Entnahme in Höhe von 324 T€ geplant. Die Digitalisierungsrücklage wird bis zum Jahr 2023 vollständig aufgelöst.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Probst besteht die Gelegenheit zur Diskussion.

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Vollversammlung hat den vorliegenden Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2021 einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen sowie die zu Grunde liegenden Bewertungen, Schätzungen und Risiken zur Kenntnis genommen und nachvollzogen.**
- 2. Der vorliegende Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2021 wird einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen hiermit angenommen.**
- 3. Der vorliegende Entwurf der Wirtschaftssatzung wird hiermit beschlossen.**

3.2 Anpassung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck

Herr Schöning und Herr Reiß erläutern die versandte Beschlussvorlage mit dem Hinweis auf den in Schleswig-Holstein vorliegenden abgestimmten Gebührentarif. Die Deckungsgrade sollen bei den Ausbildungsgebühren bei 30 %, den Weiterbildungsgebühren bei

80 % bis 90% und den sonstigen Gebühren bei 100 % liegen. Die Vorlage und die Beschlussfassung müssen in drei Punkten ergänzt werden. Herr Reiß und Herr Schöning erläutern die Punkte

- Ergänzung der Präambel (Bezug zum IHKG)
- Korrektur bei 2.7 Rücktritt von der Prüfung (nicht 50 % der Prüfungsgebühr, sondern 70 €)
- 4.2/4.3 Carnets (Wiederaufnahme in den Gebührentarif)

ausführlich

Fragen aus der Vollversammlung bestehen nicht.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck gemäß der versandten Fassung und den in der Vollversammlung vorgestellten Änderungen

- **Ergänzung der Präambel**
- **2.7 Rücktritt von der Prüfung**
- **4.2 / 4.3 Carnets**

TOP 4 Aktuelles aus der IHK zu Lübeck/der IHK Schleswig-Holstein/dem DIHK

4.1 Wirtschaftspolitische Positionen 2021 der IHK-Organisation – Sachstand

Mit Blick auf die in 2021 anstehenden Bundestagswahlen ist die IHK-Organisation damit befasst, ihre in 2017 letztmals angepassten „Wirtschaftspolitischen Positionen“ zu überarbeiten. Die IHKs haben Gelegenheit, bis zum 11.12.2020 zum vorliegenden Entwurf ihre Kritik und Anregungen aufzugeben. Im März 2021 wird die Vollversammlung des DIHK die Positionen verabschieden. Die Einbindung des Ehrenamtes in den Meinungsbildungsprozess erfolgte in der IHK zu Lübeck u.a. im Rahmen des neuen digitalen Formats „Kurz diskutiert...“. Entsprechend der einzelnen Kapitel wurde in den Veranstaltungen intensiv diskutiert. Dabei wurden die Inhalte des Gesamtentwurfs bestätigt und häufig durch regionale Aspekte untermauert. Die nachstehenden Ergebnisse werden von Herrn Schacht anhand einer Präsentation näher erläutert. Die Ergebnisse werden dem DIHK mitgeteilt.

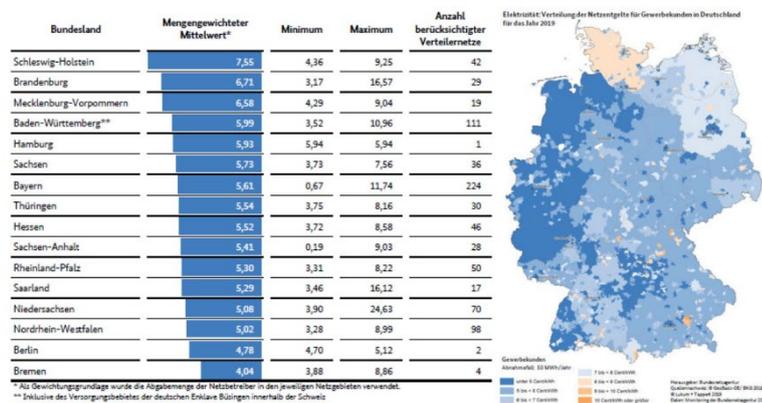
- Stärkere Nutzung von Verlagerungsmöglichkeiten (Telematik, Eisenbahninfrastruktur, City-Logistik).
- Ausbau von 5G und Glasfaser (sofort auf die modernste Architektur setzen)
- Stärkerer Ausbau der Binnenschifffahrt auch abseits der großen Wasserstraßen, Erhalt der Trimodalität im Lübecker Hafen.
- Hürden abbauen: Bürokratieabbau, aber auch einfache Instrumente entwickeln, um insbesondere kleinere Unternehmen/Händler z.B. bei der Digitalisierung zu unterstützen.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren auch für private Investitionen beschleunigen.

Die Vollversammlung nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

4.2 IHK-Ausschüsse und -Wirtschaftsbeiräte – Informationen aus den Gremien

Die Netzentgelte für in Schleswig-Holstein sind für private, gewerblich oder industrielle Kunden sehr viel höher als im Bundesschnitt. Bei dem in der Grafik dargestellten Beispiel für das Gewerbe zahlen die Schleswig-Holsteiner Betriebe fast 4 Eurocent mehr als die Bremer. Das liegt vor allem daran, dass wir hohe Leistungen aus den erneuerbaren Energien haben, die mit einem geringen Verbrauch im Land korrelieren. Im aktuellen Rechtsrahmen werden die Netzentgelte aber nur von den Verbrauchern in der Region getragen.

Regionale Spreizung Netzentgelte Gewerbe



Wir haben ein ähnliches Thema bereits bei den unterschiedlich hohen Kosten für Übertragungsnetze gesehen, das in der Positionierung der IHK-Organisation über den DIHK letztendlich Berücksichtigung fand und rechtlich umgesetzt wurde. Bei den Verteilnetzen findet sich aber außerhalb von Schleswig-Holstein keine Mehrheit. Daher will die IHK Schleswig-Holstein als Ergänzung zu den Wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK eine eigene Positionierung an die Politik herantragen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse der IHKs in Schleswig-Holstein am 02.09.2020 haben wir die Rolle der Infrastruktur auf dem Weg zur Klimaneutralität diskutiert und die Frage „Ist die Zusammensetzung der Netzentgelte noch zeitgemäß?“ mit nein beantwortet. Dazu wurde bereits in der letzten Vollversammlung im September berichtet. Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Vertreter aus Unternehmen aller drei IHKs das mit den

Sitzungsunterlagen versandte Positionspapier erarbeitet haben. Dieses wird dem DIHK als Ergänzung für die Wirtschaftspolitische Positionierung Energie übersendet.

Der Ausbau der klimaneutralen Energieerzeugung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher nicht zu Lasten von einzelnen Regionen erfolgen. Die regulatorischen Anforderungen an die Energieerzeugung sind aus der alten Energiewelt gedacht und sollten dringend angepasst werden. Eine angemessene Beteiligung aller an den im Norden entstandenen Netzausbaukosten für die Einbindung erneuerbare Energien ins Netz sollte daher von allen getragen werden.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt die vorgelegte Positionierung „Netzkosten gerechter verteilen“.

4.3 Fehmarnbeltquerung – weiteres Vorgehen

Herr Schacht berichtet über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.11.2020, welches für alle Beteiligten in seiner Eindeutigkeit mehr als überraschend ausfiel. Alle sechs anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels vom Januar 2019 wurden abgewiesen. Damit besteht ab sofort Baurecht für das Tunnelbauwerk auch auf deutscher Seite, nachdem Dänemark bereits im Jahre 2015 Baurecht durch Parlamentsbeschluss hergestellt hatte. Der Zeitplan für eine Fertigstellung bis 2029 ist damit wieder durchaus realistisch.

Für die IHK zu Lübeck bedeutet dies, jetzt die Aktivitäten noch weiter zu verstärken. Die Vollversammlung hat hierzu bereits im Jahre 2016 die „Fehmarnbelt-Strategie der IHK zu Lübeck“ beschlossen, die alle Aufgabenfelder der IHK-Arbeit einbezieht (Interessenvertretung; Service für die Mitgliedsunternehmen; hoheitliche Aufgaben). Es wird danach jetzt in besonderem Maße darauf ankommen, die wirtschaftlichen Perspektiven (einschließlich der Möglichkeiten einer direkten Beteiligung von Unternehmen an den Bauarbeiten) des Infrastrukturprojektes für den HanseBelt aufzuzeigen, im Rahmen der Landes- und Bauleitplanung Einfluss zu nehmen (z.B. im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung) sowie Stellung im Rahmen der weiteren Planfeststellungsverfahren im Zuge der Hinterlandanbindung zu beziehen. Dabei ist auch verstärkt für die ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Schiene und Straße zu werben. Die Projekte und Maßnahmen werden dabei in enger Kooperation mit dem Regionalmanagement im HanseBelt und dem HanseBelt e.V. sowie dem Fehmarnbelt Business Council (FBBC) als internationale Kooperation der Wirtschaftsverbände und Kammern entlang der Achse Hamburg-Kopenhagen/Malmö vorangetrieben.

Die Vollversammlung

- ***nimmt den Bericht zum weiteren Vorgehen einstimmig zustimmend zur Kenntnis***
- ***betont noch einmal ihre Forderungen zum regionalverträglichen Ausbau der Hinterlandanbindung***
- ***appelliert an die Unternehmen, die sich ergebenden neuen Standortbedingungen zu erkennen und aktiv zu nutzen***

4.4 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.10.2020 zum Austritt der IHK Nordwestfalen aus dem DIHK

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil den Austritt der IHK Nordwestfalen mit Sitz in Münster aus dem DIHK entschieden. Der Austritt erfolgt zum Jahresende 2021. Zum Hintergrund erläutert HGF Schöning, dass im Jahr 2007 eine energiepolitische Position der IHK Münster keine ausreichende Forderung zu neuerbaren Energien enthielt. Daraufhin hat ein Unternehmen aus der Region Klage erhoben. Nach mehrmaligem Durchlauf der Verwaltungsgerichtsinstanzen hat nun abschließend das Bundesverwaltungsgericht ein wiederholtes Fehlverhalten des DIHK festgestellt. Dies bestehe unter anderem darin, dass auch nach zwischenzeitlichen Instanzenentscheidungen der DIHK weiterhin Positionen vertreten hat, die nicht als wirtschaftspolitisch einzuschätzen seien.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen bisher nicht vor. Der DIHK hat sich daher entschieden, zurzeit überhaupt keine öffentlichkeitswirksamen Stellungnahmen abzugeben, um nicht gegen Verpflichtungen aus dem Urteil zu verstoßen. Auf Seiten regionaler IHKs hat es vereinzelt Austrittsanträge gegeben, die derzeit mit Verweis auf nicht vorliegende Urteilsgründe in der Sache nicht beantwortet werden können. Gleichzeitig besteht aus der Einzelentscheidung zur IHK Nordwestfalen keine Verpflichtung einer anderen Kammer, aus dem DIHK auszuscheiden.

Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft ist zu hören, dass dort über eine Änderung des § 1 IHKG nachgedacht wird, um dem DIHK insgesamt Stellungnahmen mit wirtschaftspolitischem Bezug in konkretisiertem Umfang zu ermöglichen. Über diese Entwicklung werden die Kammern im neuen Jahr berichten.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.5 Brexit – Aktueller Stand

Werner Koopmann berichtet von mangelnden Fortschritten in den Verhandlungen für einen Freihandelsvertrag zwischen der EU und Großbritannien. Damit einher gingen erhebliche Sorgen auf britischer wie EU-Seite vor Chaos an den Grenzen. Etwa 150.000 britische „Außenhändler“ hätten per heute (08.12.2020) noch keine Erfahrung mit der Abwicklung von Zollprozessen. Um den LKW-Verkehr nicht ganz zum Erliegen zu bringen, versucht die britische Regierung, durch Infrastrukturmaßnahmen und enge Leitung der Verkehrsflüsse für Entlastung insbesondere in der Grafschaft Kent zu sorgen. Der britische Zolltarif selbst sei bereits verfügbar und zeige im Abgleich zum Zolltarif der EU durchweg reduzierte Zollsätze. Herr Koopmann unterstreicht die Notwendigkeit, sich unabhängig vom Ausgang der Vertragsgespräche auf den Drittlandstatus des Vereinigten Königreichs zum Jahreswechsel vorzubereiten. Dazu zählten nicht zuletzt die auf britischer Seite geltenden Nachfolge-regelungen für die bisherige CE-Kennzeichnung. Seien sich die Verhandlungspartner einig, müsste ein Abkommen noch in weitere 24 Amtssprachen übersetzt und vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedet werden. Ein unmittelbar bevorstehendes Treffen zwischen dem britischen Premierminister Boris Johnson und der EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen könne den Stillstand in den Verhandlungen auflösen helfen. Streitig seien nach wie vor die Wettbewerbsbedingungen, die Fischereirechte sowie die Garantien von britischer

Seite dafür, dass das auszuhandelnde Abkommen auch gelebt werde. Eine finale Informationsveranstaltung der IHK Schleswig-Holstein zum Brexit findet als Webinar am 15. Dez. 2020 statt.

TOP 5 Initiative „*Mein* Unternehmen Zukunft“

Die Initiative „Mein Unternehmen Zukunft“ hat sich auch in der Corona-Krise bewährt. Drei virtuelle „Business talk“-Veranstaltungen unter dem Dach der Initiative wären bei den Zuschauern gut angekommen. Herr Dr. Özren berichtet, dass das Format auf den Wunsch von Vollversammlungsmitgliedern nach einem persönlichen Austausch unter Unternehmern entstanden ist. Zudem sind drei neue Motive für die Kampagne „Gestern – Heute“ in Vorbereitung.

TOP 6 **Verschiedenes**

Frau Präses Kühn berichtet über die Planung des Neujahrsempfangs der IHK zu Lübeck am 13. Januar 2021. Aufgrund der Corona-Entwicklung ist ausschließlich eine virtuelle Veranstaltung möglich. Diese soll mit regionalem Wirtschaftsbezug thematisch in interessantem Format durchgeführt werden. Frau Kühn bittet alle Vollversammlungsmitglieder und alle Unternehmerinnen und Unternehmer virtuell an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Technische Teilnahmemöglichkeiten werden rechtzeitig kommuniziert.

Frau Kühn dankt im Namen des Präsidium und der Vollversammlung dem Hauptamt für die engagierte Unterstützung der Unternehmen in diesem außergewöhnlichen Corona-Jahr. Viele Unternehmen haben von den aktuellen Informationen auf der IHK-Seite und in vielen Telefongesprächen profitieren können.

Lübeck, 8. Januar 2021

gez. Scharfenberger

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter